

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/155/293-2024/120375

Dresden,
2. Juli 2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Hans-Jürgen Zickler (AfD)
Drs.-Nr.: 7/16629
Thema: Sozialleistungen in Dresden im Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Leistungsbezieher von Arbeitslosengeld oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), von Hilfen zum Lebensunterhalt oder zur Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), von Wohngeld (WoGG), von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie sonstigen Leistungen gab es zum Stichtag 31.05.2024 (aufgrund der Wartezeit von drei Monaten beim SGB II bitte die Zahlen vom 29.02.2023) in der Landeshauptstadt Dresden und wie hoch waren die monatlichen Aufwendungen? (Bitte aufschlüsseln nach Zeitpunkt, Leistungsart, Aufwendungen sowie nach Leistungsempfänger mit deutscher Staatsbürgerschaft und ausländischer Staatsbürgerschaft!)

Die Angaben sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Barbara Klepsch

Anlagen



MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Bestand an Regelleistungsberechtigten (RLB) nach Staatsangehörigkeit sowie Höhe der

Kreis Dresden, Stadt (Gebietsstand Oktober 2023)

Februar 2024

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale		Februar 2024				
		Insgesamt	davon			
			Deutsche	Ausländer ¹⁾		
1	2	3				
Regelleistungsberechtigte (RLB)		38.752	21.682	17.070		
Zahlungsansprüche von RLB in Euro		28.292.531,19	16.563.844,68	11.728.686,51		
davon	Gesamtregelleistung (Bürgergeld für ELB und NEF) ²⁾		23.792.878,49	13.982.031,76	9.810.846,73	
	davon	Regelbedarf für ELB		11.745.860,90	6.903.627,76	4.842.233,14
		Regelbedarf für NEF		799.166,39	239.639,98	559.526,41
		Mehrbedarfe		615.775,69	354.667,20	261.108,49
		Kosten der Unterkunft (KdU)		10.632.075,51	6.484.096,82	4.147.978,69
		darunter	laufende KdU	10.404.671,86	6.379.408,36	4.025.263,50
	Sozialversicherungsleistungen ³⁾		4.253.751,41	2.506.467,05	1.747.284,36	
weitere Zahlungsansprüche		245.901,29	75.345,87	170.555,42		

Erstellungsdatum: 11.06.2024, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 356514

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

²⁾ Gesamtregelleistung umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF).

³⁾ Sozialversicherungsleistungen umfassen Beiträge und Zuschüsse zur Sozialversicherung (Kranken- und Pflegeversicherung), bis 31.12.2010 auch Beiträge und Zuschüsse zur Rentenversicherung (Rentenversicherungspflicht der Leistungsberechtigten gemäß § 3 S. 1 Nr. 3a SGB VI zum 1.1.2011 entfallen).

Anlage 2 zu KA Drs.-Nr.: 7/16629

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen

Die Sozialleistungsstatistiken: Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII, Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind Jahresstatistiken mit Stichtag 31.12.

Neu in der Mai-Übersicht sind die Angaben zu den Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII im Dezember 2023 und die Anzahl der Wohngeldhaushalte am 31.12.2023 (Quartalsstatistik) mit Wohnort in der Stadt Dresden.

Die Staatsangehörigkeit wird nicht bei allen Sozialstatistiken erhoben.

Empfängerinnen und Empfänger ausgewählter Sozialleistungen mit Wohnort in der Stadt Dresden

Gebietsstand 31.12.2022

Leistungsart	Stichtag	Insgesamt	Staatsangehörigkeit	
			deutsch	nicht deutsch
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach XII				
Leistungen nach SGB XII ¹⁾	31.12. 2022	5.580	4.025	1.555
Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII	31.12. 2022	870	745	120
außerhalb von Einrichtungen		565	460	105
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII	Dezember 2022	5.015	3.565	1.450
	März 2023	5.165	3.605	1.555
	Juni 2023	5.220	3.635	1.580
	September 2023	5.215	3.575	1.640
	Dezember 2023	5.110	3.475	1.635
weitere Sozialleistungen				
Leistungen der Sozialhilfe nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII ²⁾ darunter	31.12. 2022	3.010	1.985	1.020
Hilfe zur Pflege	31.12. 2022	1.675	1.460	215
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB IX ³⁾	31.12. 2022	4.675	4.430	250
Haushalte mit Wohngeld ⁴⁾⁵⁾	31.12. 2022	6.445	X	X
Haushalte mit Wohngeld ⁴⁾⁶⁾	31.03. 2023	6.790	X	X
	30.06. 2023	9.095	X	X
	30.09. 2023	9.945	X	X
	31.12. 2023	11.155	X	X
Regelleistungen nach AsylbLG ⁷⁾	31.12. 2022	4.560	X	4.560

1) Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe; hier angeführt: nur Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

HLU = Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel und GruSi = Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII

HLU am 31. Dezember, nur Empfänger/-innen außerhalb von Einrichtungen (zur Vermeidung von Doppelzählungen mit GruSi) und nur

Empfänger/-innen mit sächsischem Leistungsträger (kein Länderaustausch bzgl. Daten nichtsächsischer Sozialhilfeträger)

GruSi im Dezember, Empfänger/-innen nach reinem Wohnortprinzip, unabhängig vom Sozialhilfeträger

2) Diese Leistungen dienen nicht dem Lebensunterhalt, sondern der Bewältigung besonderer Lebenssituationen wie Pflege, Krankheit u.a.

Nur Empfänger/-innen mit sächsischem Leistungsträger, inkl. der Personen mit Anspruchsberechtigung auf Krankenbehandlung nach § 264 Abs. 2 SGB V

3) Zum 01.01.2020 wurde die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausgelöst und in Teil 2 SGB IX überführt.

Die Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX werden ab dem Berichtsjahr 2020 in einer gesonderten Statistik erfasst.

Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII, nur Empfänger/-innen mit sächsischem Leistungsträger.

Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, Empfänger/-innen mit Wohnsitz in der Stadt Dresden unabhängig vom Sitz des Trägers.

4) alle Haushalte mit Leistungen nach Wohngeldgesetz - WoGG - (reine Wohngeldhaushalte und wohngeldrechtliche Teilhaushalte)

5) Wohngeld-Jahresstatistik - alle Haushalte mit Leistungen nach dem WoGG am 31. Dezember, einschließlich rückwirkender

Bewilligungen aus dem 1. Quartal des Folgejahres.

6) Wohngeld-Quartalsstatistik - alle Haushalte mit Leistungen nach dem WoGG am Ende des Quartals, deren Antrag bis dahin bewilligt wurde.

7) Auch diese Leistungen dienen dem Lebensunterhalt; Empfänger/-innen dieser Leistung bilden zusammen mit den Empfänger/-innen von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II und XII die Gruppe der sogenannten Mindestsicherungsempfänger/-innen.

Die Ergebnisse der Statistiken der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB XII, SGB IX und dem AsylbLG sowie der Wohngeldstatistik werden mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.